

Gemeinde: Burgistein
Bemerkungen:

Publikationswoche: 44 + 48

Amtlich

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 9. Dezember 2017, 13:30 Uhr, Schulhaus Burgiwil

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2017
2. Voranschlag 2018:
 - a) Genehmigung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - b) Genehmigung des Voranschlages 2018
 - c) Kenntnisnahme des Finanzplans
3. Reglemente:
 - a) Organisationsreglement (OgR); Genehmigung Totalrevision
 - b) Personalreglement; Genehmigung Totalrevision
4. Wahlen:
 - a) Zwei Mitglieder der Schulkommission
 - b) Rechnungsprüfungsorgan
5. Informationen durch den Gemeinderat
6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird sämtlichen Haushaltungen zugestellt.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstathalter von Thun einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Brüger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Burgistein angemeldet sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung und anschliessendem Apéro freundlich eingeladen.

Burgistein, 30. Oktober 2017
Gemeinderat Burgistein